

Merkblatt zum Schutz von Telekommunikationslinien *)

„Telekommunikationslinien (TK-Linien)“ sind unter- oder oberirdisch geführte feste Übertragungswege (Telekommunikationskabelanlagen) einschließlich deren Zubehör wie Schalt-, Verstärker- oder Verzweigungseinrichtungen, Masten und Unterstützungen, Kabelschächte und Rohre. In manchen Publikationen ist auch der Begriff **„Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen)“** gebräuchlich.

Mit dem Vorhandensein unterirdischer **Telekommunikationslinien** (TK-Linien) der **A1 TELEKOM AUSTRIA AG** muss **in allen Bereichen des Bundesgebietes**, sowohl auf öffentlichem als auch auf privatem Grund, gerechnet werden. Die Trassen der TK-Linien verlaufen nicht nur im Bereich von Verkehrswegen, sondern auch querfeldein, sie durchkreuzen Waldgebiete und sogar Flüsse oder Seen. Selbst in alpinen Lagen führen TK-Linien zu Schutzhütten, Stationen, usw.

Sie sind ein wichtiger Bestandteil der funktionsfähigen wirtschaftlich-technischen Infrastruktur.

Kabel der **A1 TELEKOM AUSTRIA AG** liegen meist unmittelbar in der Erde, oft auch in Rohren aus Kunststoff, Beton, Stahl, Eternit oder Betonwerkstücken usw. Sie können bei Grabarbeiten und Geländeänderungen durch Krampenhiebe, den unachtsamen Einsatz von Baggern, Pflügen, Erdfräsen und anderen maschinellen Geräten, ferner beim Einrammen von Pflöcken, bei unvorsichtigen Sprengungen usw. beschädigt werden.

Um Beschädigungen von TK-Linien, die nicht nur sehr unangenehm, sondern u.U. auch mit **hohen Ersatzkosten für den Beschädiger** verbunden sind, bestmöglich zu vermeiden, ist im Zuge der Einbautenerhebung **bei der zuständigen Dienststellen der A1 TELEKOM AUSTRIA AG** (siehe Ende des Merkblattes) anzufragen, ob im geplanten Baustellenbereich bzw. dessen unmittelbarer Nähe TK-Linien der **A1 TELEKOM AUSTRIA AG** bestehen (Schutzzonen/Schutzstreifen im Sinn der ÖNORM B 2533 i.d.g.F.).

Durchzuführende Arbeiten in solchen Schutzzonen sind von jedem, der diese Arbeiten veranlasst, **10 Arbeitstage vor Arbeitsbeginn schriftlich oder persönlich bei der zuständigen Dienststelle der A1 TELEKOM AUSTRIA AG zu melden!**

Nur in besonders dringenden Fällen (z.B. bei nicht aufschiebbaren Reparaturarbeiten) genügt auch eine vorläufige telefonische Anfrage.

Die zuständige Dienststelle der **A1 TELEKOM AUSTRIA AG** erteilt Auskünfte über allenfalls vorhandene TK-Linien und entscheidet nach der gegebenen Sachlage über weitere erforderliche Schritte.

Unbeschadet weiterer genauer Anweisungen der zuständigen Dienststelle der A1 TELEKOM AUSTRIA AG zum Schutz der TK-Linie in jedem Einzelfall, werden nachstehend einige **allgemeine kurze Hinweise** für Arbeiten in solchen Schutzzonen gegeben:

- **Vorsicht beim Aufgraben!**
Zuerst die Lage der TK-Linien feststellen!

- **In Verkehrsflächen** (Fahrbahn, Wege, Gehsteige und Abstellflächen) können in der Asphaltdecke **Minirohre** oder ein **Minirohrverband** in einer **Tiefe ab 5-8 cm liegen (Verlegetechnik NanoTrench – hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Lichtwellenleiterkabel!)**. Durch Oberflächensanierungen oder Fahrbahnschäden kann die Lage derartiger Rohre jedoch auch noch **seichter** sein.
- Erdkabel liegen meist **60 bis 100 cm tief** und sind häufig, aber nicht immer, mit einer Lage Ziegel bzw. mit Abdeckprofilplatten aus Kunststoff mit hellgelber Oberfläche zugedeckt.
- Im Straßenbereich (Fahrbahn, Bankett, Wege, Abstellflächen) verlegte Rohre können in einer Tiefe ab 8 cm liegen (Nano Trench)
- Kabelkanal – siehe ÖNORM B 2533 – Kabelkanäle bzw. Rohrverbände können über die gesamte Länge **wesentlich tiefer** liegen.
- Krampen und andere schlagende Werkzeuge sind nur bis zu einer Tiefe zu verwenden, dass Beschädigungen sicher ausgeschlossen sind.
- Über den TK-Linien möglichst nur händisch mit der Schaufel arbeiten
- Bagger- und maschinelle Schürfarbeiten sowie Sprengungen in Schutzzonen von TK-Linien nur mit Wissen der zuständigen Dienststelle der **A1 TELEKOM AUSTRIA AG** und nach deren Angaben durchführen!

Müssen TK-Linien im Zuge von Arbeiten **vorübergehend** frei gelegt werden, so sind sie für die Dauer des Freiliegens wirksam **vor Beschädigungen zu schützen**.

Nach Fertigstellung der Arbeiten ist die vorherige Lage und der ursprünglich vorgefundene Zustand der TK-Linie bestmöglich wieder herzustellen. Dies gilt insbesondere für

- das Anbringen von Verrohrungen und Schutzabdeckungen
- das Betten und das weitere Verfüllen der Freilegungsstellen
- die Verlegung des Trassenwarnbandes
- **Nano Trench** - Bei **Untergrabung** von verlegten Minirohren oder eines Minirohrverbandes in der Asphaltdecke (Nano Trench) ist 20 cm links und rechts von der Trench-Fuge die Asphaltdecke stehen zu lassen. Die Wiederverfüllung in diesen Bereich hat mit entsprechendem Verfüll-Material zu erfolgen wobei zwischen Verfüll-Material und bestehender Asphaltdecke noch Wiederlager einzuschieben und mit Beton zu hinterfüllen sind um Setzungen zu vermeiden.

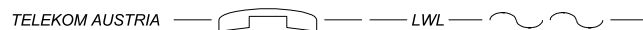
Bei all diesen abschließenden Arbeiten ist auf die **genaue Einhaltung der geforderten Sicherheitsabstände und Schutzmaßnahmen** nach den geltenden Bestimmungen (siehe ÖNORM B 2533 i.d.g.F.) und der allenfalls von der zuständigen Dienststelle der **A1 TELEKOM AUSTRIA AG** gegebenen speziellen Anweisungen besonderer Wert zu legen.

Kennzeichnung und Vermarkungseinrichtungen (wie z.B. Kabelmerksteine, -pflöcke, -scheiben oder -pfähle und eingegrabene Elektronik-Marker) sind **Bestandteile der TK-Linien**. Sie sind wichtige Fixpunkte für die Vermessung und für das wieder Auffinden der TK-Linien im Störfall. Oberirdische

Vermarktungselemente müssen ständig sichtbar und zugänglich gehalten werden.

Vor unumgänglich nötigen Veränderungen solcher Einrichtungen ist ebenfalls **Kontakt mit der zuständigen Dienststelle der A1 TELEKOM AUSTRIA AG** aufzunehmen. Solche Veränderungen dürfen erst nach erteilter Zustimmung der **A1 TELEKOM AUSTRIA AG** und unter Beachtung allfällig erteilter Auflagen in Angriff genommen werden.

Auch bei unvermuteter Freilegung einer TK-Linie oder bei einer Beschädigung bitte sofort die zuständige Dienststelle der **A1 TELEKOM AUSTRIA AG** verständigen und die entsprechenden Vereinbarungen treffen. Auch geringfügige Beschädigungen können, wenn sie nicht raschest behoben werden, zum Betriebsausfall der TK-Linie und damit zur Störung oder Unterbrechung der Telekommunikation führen. Daraus können **hohe Reparatur- und Folgekosten** entstehen, **die vom dafür Verantwortlichen getragen werden müssen**. Manche Kabel der **A1 TELEKOM AUSTRIA AG** führen **Starkstrom** bis **1000 Volt** Spannung, andere **unsichtbares Laserlicht**. Eine **Beschädigung** solcher Kabel kann zu **schwerwiegenden körperlichen Schädigungen** führen. Telekommunikationskabel, die unsichtbares Laserlicht übertragen, sind auf ihrem Außenmantel fortlaufend mit Symbolen, z.B.



gekennzeichnet.

An Bruchstellen solcher Kabel könnte gebündeltes Laserlicht austreten. In einer Entfernung von unter 50 cm können Verletzungen des menschlichen Auges nicht ausgeschlossen werden. Daher:

unmittelbaren Blickkontakt vermeiden!

Die Kontaktdaten dieser Stelle ist auch über das Internet unter <http://www.a1.net/planbeauskunftung> abrufbar.

Meldungen und weitere Auskünfte nimmt die zuständige Dienststelle der **A1 TELEKOM AUSTRIA AG** entgegen.

Kontakt zu zuständiger Dienststelle:

E-Mail: <mailto:planinfo@a1telekom.at>

Telefon: **0800 664 144**

Postanschrift: **A1 Telekom Austria AG**
Exerzierplatzstraße 34 8051 Graz

**) Das Merkblatt ist ein Auszug aus den "Richtlinien zum Schutz unterirdischer Telekommunikationslinien der A1 Telekom Austria AG (TK-Schutzanweisung)". Diese umfassende Unterlage und das vorliegende Merkblatt können bei der zuständigen Dienststelle der A1 Telekom Austria AG oder über das Internet unter <http://www.a1.net/planbeauskunftung> bezogen werden.*